

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Parkstetten über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Münsterer Straße. II“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.03.2018 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB (Bebauungs- und Grünordnungsplan „Münsterer Straße II“) für das Gebiet das wie folgt umgrenzt ist:

- a) im Norden: FINr. 1269, 1248/1 (GVStr. Münsterer Straße), Gemarkung Parkstetten
 - b) im Osten: durch die vorhandene Bebauung, Grundstück FINr. 1281/2 und das Grundstück FINr. 1281 (landwirtschaftliche Fläche) Gemarkung Parkstetten
 - c) im Westen: FINr. 1279 (landwirtschaftliche Fläche), Gemarkung Parkstetten
 - d) im Süden: durch die Kreisstraße SR 15 FINr. 1115/6 bzw. 1286, Gemarkung Parkstetten
- und die Grundstücke FINr. 1280 und 1270 (Teilfläche; Feldweg) der Gemarkung Parkstetten beinhaltet,

beschlossen.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als WA („Allgemeines Wohngebiet“) festzusetzen. Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB. Es erfolgt keine Umweltprüfung.

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hochfeld, Bauabschnitt IV“ werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Der Erlass des Bebauungs- und Grünordnungsplanes soll gewährleisten, dass weiterhin ausreichend viele Bauparzellen vorhanden sind, um den vorhandenen Bedarf zu decken.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Parkstetten die Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes werden die Entwürfe öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Parkstetten, 12.04.2018

i.V.

Del Negro

2. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am:

Abnahme der Anschläge am: